

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Aktionsplans Lärminderung

Die Stadt Elmshorn hat aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union, die in § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz in deutsches Recht übergeleitet wurde, einen Entwurf eines Aktionsplanes zur Lärminderung aufgestellt. Demnach soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

In einer Öffentlichkeitsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung im Februar 2009 sind von Bürgerinnen und Bürgern Anregungen vorgebracht worden. Die Abwägungsergebnisse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die Anregungen sind in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingearbeitet worden.

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung ist die **öffentliche Auslegung** des Entwurfes des Lärmaktionsplans und der Lärmkartierung, die in der Zeit

vom 08.03.2010 bis zum 23.04.2010

in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn, in den Zimmern 305 und 312-314, während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr; Donnerstag: zusätzlich 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) öffentlich ausliegt.

Die Informationen zur Lärminderungsplanung sind auch unter [www.elmshorn.de/ Umwelt und Natur/ Lärminderungsplanung](http://www.elmshorn.de/Umwelt%20und%20Natur/Laermminderungsplanung) ins Internet eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich – auch als E-Mail an amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de – oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Elmshorn, den

Stadt Elmshorn
Die Bürgermeisterin
- Amt für Stadtentwicklung -